



## Das Modellprojekt Patientenverfügung

Die Möglichkeit, den eigenen Willen mit einer Patientenverfügung rechtzeitig zu formulieren, findet in der Bevölkerung immer größeres Interesse. Auf diesem Gebiet sind inzwischen sehr viele verschiedene, mehr oder weniger qualifizierte Beratungsangebote zu finden.

Dem Patienten bleibt es nach geltendem Recht überlassen, in medizinische Maßnahmen einzuwilligen oder solche abzulehnen. Das aus zahlreichen rechtlichen Regelungen bestehende Patientenrecht auf Selbstbestimmung verpflichtet den Arzt dazu, den Patienten vor einer Behandlung aufzuklären und seine „informierte Einwilligung“ einzuholen. Die Entscheidung des Patienten, mit der er eine Behandlung ablehnt, ist rechtlich verbindlich. Der Arzt muss dieser Entscheidung folgen, auch wenn er aus fachlichen Gründen anderer Meinung ist. Das gilt selbst dann, wenn eine Behandlung medizinisch indiziert ist und der Patient ohne diese voraussichtlich sterben wird. Die Patientenautonomie begrenzt damit die ärztliche Behandlungspflicht.

Kann ein Patient sich nicht mehr rechtswirksam äußern und reicht die Zeit nicht aus, um einen gerichtlichen Sachwalter zu bestellen, so muss der Arzt eine notwendige Behandlung durchführen. Mehr als hilfreich ist hier die Vorlage einer Patientenverfügung, denn aus dieser soll der Wille des Patienten zu ersehen sein. Leider kann der hinzugezogene Arzt aus der ihm vorgelegten Patientenverfügung oftmals keine klare Willensäußerung des Patienten entnehmen. Damit ist eine unmittelbare konkrete medizinische Umsetzung nicht möglich.

Es wird deutlich, dass der Patient für die komplexen medizinischen Entscheidungsmöglichkeiten am Lebensende einen fachkundigen Berater benötigt. Dieses ist in der Regel ein Arzt mit seinem medizinischen Fachwissen und seiner diesbezüglichen Berufserfahrung. Der behandelnde Arzt verfügt in der Regel über umfassende Kenntnisse bezüglich des Gesundheitszustandes des Patienten, dessen Anamnese sowie der sozialen Komponenten des Umfeldes. Grundlage für die qualifizierte Erstellung einer Patientenverfügung sollte daher die ärztliche Beratung des Patienten sein. Um dem Willen des Patienten gerecht zu werden, sollte daher ein beratendes Gespräch mit einem Arzt erfolgen. In diesem müssen neben dem medizinischen Fachwissen die Wertevorstellungen des Patienten auch unter religiösen und/oder weltanschaulichen Gesichtspunkten berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollte gewährleistet werden, dass die Patientenverfügung im Erlebensfalle auffindbar ist.

Um sicherzustellen, dass die Patientenverfügung medizinisch klar und deutlich formuliert ist und den Willen des Patienten erkennbar wiedergibt, wurde von der Bezirksärztekammer Rheinhausen das vorliegende Konzept für die Erstellung einer Patientenverfügung durch fachkundig fortgebildete Ärztinnen und Ärzte erarbeitet.

### Beschreibung des Modellprojektes

Folgende Schritte zur Erstellung einer Patientenverfügung sieht das rheinhessische Modellprojekt vor:

1. Erstes Beratungsgespräch zur Patientenverfügung mit der Erstellung eines ersten Entwurfs für den Patienten.
2. Zweites Beratungsgespräch mit dem Patienten aufgrund des ergänzten oder geänderten Entwurfs der Patientenverfügung und deren endgültige Erstellung in 3facher Ausfertigung.
3. Aushändigung von 2 Ausfertigungen an den Patienten und Verbleib einer Ausfertigung in der Patientenakte.
4. Nach Erstellung der Patientenverfügung erhält der Patient von der Arztpraxis einen Ausweis, aus dem hervorgeht, dass für ihn eine Patientenverfügung erstellt wurde und wo diese hinterlegt ist. Dieser Ausweis wird durch die Bezirksärztekammer Rheinhausen erstellt.